

Ehrenkodex VBU

Die folgenden Grundsätze bestimmen das Verhalten der Partner des Verbundes beratender Unternehmer e.V. (VBU) in ihren Beziehungen zu Auftraggebern, Interessenten, anderen VBU-Partnern, Mitarbeitern, Bewerbern, Lieferanten, Verbänden und der Öffentlichkeit.

VBU-Partner handeln nach dem Leitbild des ehrbaren Kaufmanns und sind sich ihrer Verantwortung für eigene Unternehmen, für die Gesellschaft und für die Umwelt bewusst. Ihr Verhalten richtet sich am langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens aus, ohne den Interessen der Gesellschaft entgegenzustehen.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit bzw. Verständlichkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Teil A: VBU Partner und deren Kunden und Mandanten

1. Generelle Verhaltensregeln

VBU-Partner begegnen ihren Auftraggebern, Geschäfts- und Kooperationspartnern mit Respekt, Achtung und Aufrichtigkeit.

2. Fachliche Kompetenz

VBU-Partner übernehmen nur Aufträge, für deren Bearbeitung sie die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Mitarbeiter bereitstellen können.

3. Seriosität und Effektivität

VBU-Partner empfehlen ihre Dienste bzw. bieten sie nur dann an, wenn sie erwarten, dass ihre Arbeit Vorteile für den Auftraggeber bringt.

Entsprechend der Anforderungen des Auftraggebers sind VBU-Partner nicht nur beratend tätig, sondern wirken bei der Umsetzung ihrer Vorschläge mit.

4. Objektivität, Neutralität, Eigenverantwortlichkeit

VBU-Partner sind grundsätzlich eigenverantwortlich tätig und akzeptieren in Ausübung ihrer Tätigkeit keine Einschränkung ihrer Unabhängigkeit, Objektivität und Neutralität durch Erwartungen Dritter. Sofern sie gutachterlich tätig sind, erstellen sie keine Gefälligkeitsgutachten.

5. Vertragliche Regelungen, Preise, Honorare

VBU-Partner geben realistische Leistungs-, Termin- und Kostenschätzungen ab, sie schließen mit ihren Auftraggebern Vereinbarungen ab, die den Vertragsgegenstand, den Leistungsumfang sowie alle erforderlichen kommerziellen Konditionen enthalten.

6. Regelung bei persönlicher Befangenheit

VBU-Partner nehmen keine Aufträge an, welche die Einhaltung der Berufspflichten, des Standes-

rechts und berufsethisches Handeln gefährden. Dazu zählen insbesondere Strukturvertriebsaktivitäten oder der Einsatz manipulativer Methoden.

7. Vertraulichkeit

VBU-Partner behandeln alle internen Vorgänge und Informationen des Auftraggebers, die ihnen durch ihre Arbeit bekannt werden, streng vertraulich. Insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen nicht an Dritte weitergegeben. Dies gilt auch für die Zeit nach Abschluss eines Auftrags.

VBU-Partner werden Auftraggeber nur dann als Referenz angeben, wenn sie deren Zustimmung zuvor eingeholt haben.

8. Unterlassung von Abwerbung

VBU-Partner bieten Mitarbeitern ihrer Auftraggeber weder direkt noch indirekt Positionen bei sich selbst oder anderen Auftraggebern des VBU-Partners an.

9. Anti-Scientology-Erklärung

VBU-Partner bestätigen, dass weder sie noch ihre Mitarbeiter in direktem oder in indirektem Kontakt mit der religionsgemeinschaftlichen Organisation oder anderen Gruppierungen der Scientologen in Kontakt stehen, noch nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) arbeiten oder Leistungen anbieten.

10. Gesetze, Vorschriften, Standards

Die VBU-Partner verpflichten sich, einschlägige und relevante Gesetze, Verordnungen und Vorschriften bzw. standesrechtliche Vorgaben sowie akzeptierte Selbstverpflichtungserklärungen zu beachten und einzuhalten.